

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 255/2025
--	------------------------

Betreff:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 für das Jobcenter Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Kai John / Susanne Beier	21.01.2026
Kreisausschuss Berichterstattung: Dr. Anna Arizzi Rusche	30.01.2026

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		☒ ja	☐ nein
Produkt	Nr. 050210 050220	Bez.	Grundsicherung für Arbeitssuchende Werkcampus
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 06 und 15	Bez.	Kostenerstattung und Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR		
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR		
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR		
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR		

Beschlussvorschlag:

Dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 für das Jobcenter Kreis Warendorf wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 für das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf stellt Transparenz zu den geschäftspolitischen Aufgaben und Zielen her, beschreibt die Strategien zur Erreichung der Ziele unter Beachtung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit und legt somit den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente fest. Dabei werden die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen im Kreis Warendorf, die die Arbeit des kommunalen Jobcenters beeinflussen, dargestellt. Darüber hinaus dient es der Information der Arbeitsmarktpartner und unterstützt die Netzwerkarbeit. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm wirkt aber auch auf die interne Steuerung und soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des kommunalen Jobcenters eine Orientierung geben.

Die zentralen Inhalte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2026 sind in den nachstehenden Eckpunkten festgehalten.

Eckpunkte des AMP

I. Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen

1. Finanzielle Auswirkungen

Dem kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf stehen nach der vorläufigen Mittelverteilung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 08.10.2025 im Jahr 2026 voraussichtlich folgende Mittel aus den Bundeszuweisungen zur Verfügung:

Verwaltungsbudget	15.136.049 €
Eingliederungstitel	12.823.088 €

Aus der Summe der Mittel des Eingliederungstitels und des Verwaltungsbudgets ergibt sich ein voraussichtliches Gesamtbudget in Höhe von 27.959.137 €. Im Vorjahr standen dem Jobcenter des Kreises Warendorf im Gesamtbudget 26.779.980 € zur Verfügung. Für 2026 wird aktuell mit einem Umschichtungsbetrag in Höhe von 2.929.951 € geplant. Damit umfasst das Verwaltungsbudget 18.066.000 € und der Eingliederungstitel 9.893.137 €. Im Vergleich dazu konnten im Jahr 2025 8.798.672 € für die Förderung von Leistungsberechtigten im Kreis Warendorf investiert werden.

2. Personelle Rahmenbedingungen

Der Betreuungsschlüssel, der relevant für die direkte Betreuung der Leistungsberechtigten ist, beträgt rechnerisch durchschnittlich 1 Integrationsfachkraft zu 150 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (1:150 ELB). Auch der Schlüssel bei der Leistungsgewährung mit 1 Leistungssachbearbeitung zu 130 Bedarfsgemeinschaften (1:130 BG) bleibt bestehen.

Für das Jahr 2026 sind im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf somit 207,5 Planstellen vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet 188,5 Planstellen für die Sachgebiete „aktivierende Leistungen“, „passive Leistungen“ sowie „Verwaltung“. Weitere 9,5 Planstellen sind für den Bereich „Bildung und Teilhabe (BuT)“ angesetzt. Die Unterhaltsheranziehung SGB II ist mit 6,0 Planstellen im Sozialamt angesiedelt und für die IT-Fachbetreuung und Digitalisierung (z. B. Etablierung der Fachanwendung) sind 2,5 Planstellen eingeplant.

II. Vermittlungsoffensive: Rückblick 2025

Im Jobcenter Kreis Warendorf hat die Vermittlungsoffensive im Jahr 2025 weiterhin positive Effekte gezeigt. Die Integrationen, unter anderem von Geflüchteten der acht Herkunftsländer (8 HKL) und den ukrainischen Geflüchteten, konnten weiterhin kontinuierlich gesteigert werden. Die engmaschige Beratung und Aktivierung wurde dabei in einem vierwöchigen Rhythmus angestrebt. Die Umsetzung der realisierten Beratungsquote von 20 Beratungen in Präsenz und 5 weiteren Beratungen in alternativer Form (z.B. telefonisch oder digital) pro Woche pro Vollzeitäquivalent wurde intensiv verfolgt. Zudem wurden alle Leistungsberechtigten zu einem persönlichen Beratungsgespräch ins Jobcenter eingeladen. Pflichtverletzungen und Meldeversäumnisse gem. §31 und §32 SGB II führten zu einer Steigerung der ausgesprochenen Leistungsminderungen.

III. Strategische und geschäftspolitische Schwerpunkte im Jahr 2026

Strategie des Jobcenters Kreis Warendorf 2026

Die bisherige strategische Ausrichtung des Jobcenters Kreis Warendorf in Verbindung mit der Vermittlungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalens hat sich, wie bereits oben beschrieben, als erfolgreich erwiesen. Die sehr guten Ergebnisse bestätigen die Wirksamkeit der bisherigen Vorgehensweise, sodass an dieser Strategie im Jahr 2026 grundlegend festgehalten wird.

Profiling im fa:z-Modell

Das fa:z-Modell ist ein IT-basiertes ressourcenorientiertes Fallsteuerungsmodell, das im Jahr 2022 im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf als weiterer Baustein zur Professionalisierung des Beratungsprozesses eingeführt wurde.

Das fa:z-Modell ermöglicht, die hohe Anzahl an individuellen Ressourcen der Leistungsberechtigten zu gruppieren, um eine effektive Fallsteuerung der heterogenen Gruppen zu eröffnen, sowie darauf aufbauend stimmige Handlungsstrategien zu entwickeln. Unter Berücksichtigung der vorhandenen individuellen Ressourcen und Stärken der Leistungsberechtigten wird ein stringenter Beratungsprozess angestrebt, in dem realistische, d. h. kleinschrittige Ziele und keine Parallelstrategien entwickelt werden.

Das Jobcenter Kreis Warendorf weist den Leistungsberechtigten dabei eins von vier Förderzielen (FZ) zu. Die Förderziele lauten 1. Integration, 2. Qualifikation, 3. Prozessfähigkeit und 4. Stabilisierung/Erwerbsfähigkeit. Nach der Zuordnung in ein Förderziel erfolgt die individuelle Ziel- und Handlungsplanung inklusive ihrer Umsetzung. Im Anschluss erfolgt ein Re-Profiling.

Ablauf- und Aufbauorganisation in den Integrations- und Perspektivteams

Das Profiling nach dem fa:z-Modell bildet die Grundlage für die passgenaue Zuordnung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu den Integrations- bzw. Perspektivteams in den einzelnen Regionen. Arbeitsmarktnähere Leistungsberechtigte (Förderziel 1 und 2) werden durch die Integrationsteams und arbeitsmarktf fernere Leistungsberechtigte (Förderziel 3 und 4) durch die Perspektivteams betreut.

Im Mittelpunkt stehen alle arbeitsmarktnäheren Leistungsberechtigten sowie Geflüchtete, einschließlich der Personen aus den 8 HKL und der Ukraine. Angestrebt wird weiterhin, diese Zielgruppen im vierwöchigen Rhythmus engmaschig zu beraten. Zudem stehen die unter 25-Jährigen Leistungsberechtigten unabhängig von ihrer Arbeitsmarktnähe im Fokus. Ihre Betreuung erfolgt durch spezialisierte Integrationsfachkräfte in den jeweiligen Integrations- und Perspektivteams. Parallel dazu sollen grundsätzlich alle weiteren

Leistungsberechtigten regelmäßig zu persönlichen Beratungsgesprächen eingeladen werden. Um die Mitwirkung zu stärken, wird ein konsequentes Vorgehen bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen verfolgt, ergänzt durch ein aufsuchendes Coaching für Personen mit geringer Kooperationsbereitschaft. Die Fortführung dieser strategischen Ausrichtung wird durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Beratungs- und Datenqualität gestützt, die durch gezielte Schulungs- und Qualifizierungsangebote für die Mitarbeitenden des Jobcenters weiter ausgebaut wird. Umgehend nach Antragsstellung erfolgt die Erstberatung und das fa:z Profiling. Entsprechend der individuellen Handlungsstrategie wird die sofortige Aktivierung eingeleitet.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den kommunalen Jobcentern in Nordrhein-Westfalen wie in den Vorjahren für das Jahr 2026 zur Erreichung der vereinbarten Ziele vier gemeinsame Schwerpunkte vorgegeben. Die strategische Ausrichtung des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf korrespondiert mit diesen Schwerpunkten, die nachfolgend dargestellt werden.

1. Beratungsinvestition und zielführender Beratungs- und Integrationsprozess

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf unterstützt alle Menschen im Leistungsbezug individuell und bedarfsgerecht auf ihrem Weg in eine nachhaltige Integration in Arbeit und Gesellschaft. Zusätzlich setzt das Jobcenter Kreis Warendorf, wie in den Vorjahren, ein Augenmerk auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Um die Weiterentwicklung der Beratungsleistung im Aktivierungs- und Integrationsprozess voranzutreiben und den eigenen Zielen gerecht zu werden, setzt das Jobcenter Kreis Warendorf folgende Schwerpunkte:

Fortführung der bestehenden Strategie im Beratungsprozess

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf setzt 2026 konsequent die strategische Ausrichtung der vergangenen Jahre fort und führt die bestehenden Ansätze im Beratungsprozess weiter. Dabei werden alle arbeitsmarktnäheren Leistungsberechtigten weiterhin engmaschig beraten und zielgerichtet aktiviert. Ein weiterer Kernpunkt ist die realisierte Beratungsquote. Diese beträgt 20 Präsenzberatungen und 5 weitere Beratungen in alternativer Form (z.B. telefonisch oder digital) pro Woche pro Vollzeitäquivalent. Weiterhin sollen im Jahr 2026 alle arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten über aussagekräftige und aktuelle Bewerbungsunterlagen verfügen. Im Mittelpunkt steht dabei ein klar strukturierter Vermittlungsprozess, der durch die kontinuierliche Unterbreitung von Stellenangeboten und deren konsequente Nachhaltung unterstützt wird. Besondere Zielgruppen, wie z. B. Frauen, Erziehende, Jugendliche oder Migranten, werden bedarfsgerecht beraten und aktiviert. Hierzu gehören exemplarisch die frühzeitige Information und Aktivierung von (werdenden) Eltern oder eine noch stärkere Fokussierung auf die Gruppe der Geflüchteten - sowohl aus der Ukraine als auch aus den anderen Herkunftsländern. Für arbeitsmarktfremde erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die unter die Regelung des § 10 SGB II fallen (Schülerinnen und Schüler, Erziehende, Pflegende), gilt es entsprechend der Strategie des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf mit jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mindestens ein persönliches Gespräch im Jahr 2026 zu realisieren.

Jugend(berufs)agentur

Im Jahr 2014 wurde die Jugend(berufs)agentur im Kreis Warendorf etabliert und ist mittlerweile an mehreren Standorten im Kreisgebiet – darunter Ahlen, Beckum, Oelde

und Warendorf – vertreten. Die Zuständigkeiten der verschiedenen Institutionen – Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt – sind vielfältig und ergänzen sich in ihrer Unterstützung für junge Menschen. Das Jobcenter ist Ansprechpartner für Leistungen nach dem SGB II sowie für die Ausbildungsvermittlung. Die Agentur für Arbeit bietet eine Berufsberatung und unterstützt bei der Ausbildungsförderung. In familiären oder sozialen Fragen steht das Jugendamt beratend zur Seite. Die Jugendberufsagentur Kreis Warendorf bringt diese Kompetenzen zusammen. Durch verbindliche und institutionalisierte Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Akteuren kann eine wirksamere Unterstützung junger Menschen gewährleistet werden. Insbesondere durch frühzeitige und koordinierte Beratungsangebote sollen die Chancen auf gelingende Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung verbessert und die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig reduziert werden.

Frauen und Männer gleichberechtigt an Integrationen und Förderungen beteiligen

Viele Familien bzw. Erziehende stehen vor der Herausforderung, die Betreuung von Kindern und/oder Pflegebedürftigen mit den Anforderungen einer Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Dies führt häufig zu einer geschlechtsspezifisch ungleichen Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Care-Arbeit. Um die Erwerbstätigkeit von Frauen zu steigern und gleichzeitig dem branchenübergreifenden Fachkräftebedarf entgegenzuwirken, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen und Anreize gesetzt werden, die eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf seit jeher als durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgt. Im Jahr 2026 liegt der Fokus der jährlichen Planungen weiterhin auf der Gruppe der Frauen – insbesondere auf (Allein)Erziehenden. Ziel ist es, die berufliche Situation von Frauen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt weiter zu verbessern und dadurch einen höheren Beschäftigungsstand zu erreichen. Gleichzeitig wird so die branchenübergreifende Fachkräftesicherung unterstützt.

Frühzeitige Aktivierung

Gemäß §10 SGB II besteht für eine erziehungsberechtigte Person in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern unter drei Jahren grundsätzlich keine Verpflichtung, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, wenn die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren nicht sichergestellt ist. Es ist von essentieller Bedeutung, den Wiedereinstieg in das Berufsleben frühzeitig zu planen, da eine längere Familienphase zu einem Verlust von beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten führen kann. Eine frühzeitige Beratung der Erziehenden eröffnet die Möglichkeit, das Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren. Der seit Jahren etablierte Ansatz der frühzeitigen Aktivierung dieser Personengruppe wird fortgeführt, da er sich als nachhaltig hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration erweist und gleichzeitig dem steigenden Fachkräftebedarf entgegenwirkt.

Die Schwerpunktsetzungen werden durch die folgenden Punkte unterstützt.

1.1 Weiterentwicklung der Maßnahmeangebote

Maßnahmeangebote von internen und externen Bildungsträgern bilden einen wichtigen Bestandteil auf dem Weg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine Beschäftigung. Analog der unterschiedlichen Zielgruppen sind passgenaue Maßnahmeangebote erforderlich. Neben den Vergabemaßnahmen kommuniziert das Jobcenter die Bedarfe im Austausch mit den unterschiedlichen regionalen und überregionalen Bildungsträgern, um ein attraktives Maßnahmeportfolio anzubieten. Ein

etabliertes Mittel stellt hierbei die Bildungsträgerkonferenz dar, welche auch 2026 stattfinden wird. Im Jahr 2026 wird das Angebotsspektrum zudem gezielt erweitert: Für arbeitsmarktnahe Leistungsberechtigte werden weiterhin Maßnahmen bereitgestellt, um die Integrationschancen weiter zu erhöhen. Ergänzend wird das Aufsuchende Coaching für unterschiedliche Zielgruppen fortgeführt, um individuelle Unterstützungsbedarfe noch besser zu bedienen. Neben Vergabemaßnahmen bleiben auch Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) ein wichtiges Instrument und werden den Leistungsberechtigten weiterhin in hohem Maße zur Verfügung stehen.

Werkcampus

Der Schwerpunkt des Werkcampus liegt in 2026 auf arbeitsmarktnahen Personen, um diese in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren. Dafür stehen verschiedene Einzel- und Gruppenangebote zur Verfügung.

Der Werkcampus ist an den Standorten Warendorf, Ennigerloh, Ahlen und Beckum vertreten. An diesen Standorten stehen Angebote für alle Zielgruppen zur Verfügung. Er bietet erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Eingliederungsleistungen gemäß § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III an. Das Personal des Werkcampus entwickelt, organisiert und führt Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Auftrag des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf durch. Der Werkcampus orientiert seine Angebote kontinuierlich an den Bedarfen des Jobcenters. So wird im Jahr 2026 weiterhin die Maßnahme JobAssist mit dem Fokus auf Menschen mit Migrationshintergrund durchgeführt. Hier ist der Peer-Group-Ansatz von besonderer Bedeutung. Für arbeitsmarktferne Personen, die an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen, steht mit „Perspektive+“ ein passendes Angebot bereit. Dieses Angebot ist Hilfe zur Selbsthilfe – mit dem Ziel, aus passivem Ausharren aktives Gestalten zu machen. Die Teilnehmenden tauschen sich über relevante Alltagsthemen aus, definieren Veränderungsbedarfe und erhalten Unterstützung bei der Identifikation von Umsetzungsstrategien.

1.2 (Allein)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren – ANNA 3.0

In der zweiten Projektphase steht das Projekt „ANNA 3.0“ vor neuen Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Aufgrund natürlicher Fluktuation scheiden einige Familien aus dem Projekt aus, sodass neue Familien aufgenommen werden können. Dadurch profitieren weitere Familien von den Angeboten und die Reichweite des Projekts wird kontinuierlich erhöht. Einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation leisten die Familiencoaches bei den Teilvorhabepartnern. Sie begleiten die teilnehmenden Familien individuell, unterstützen sie bei der Bewältigung persönlicher und familiärer Herausforderungen und entwickeln gemeinsam mit ihnen tragfähige Perspektiven für den Alltag und die Zukunft. Durch den gezielten Abbau individueller Hemmnisse wird in vielen Familien die Arbeitsmarktnähe deutlich verbessert. Eine Schlüsselrolle in der Schnittstelle zum regionalen Arbeitsmarkt übernimmt die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW):

Als zentraler Kontaktpunkt zwischen den Familien und der regionalen Wirtschaft identifiziert die GfW frühzeitig die Bedarfe lokaler Unternehmen und bringt diese gezielt in das Projekt ein. Durch die aktive Vermittlung passender Angebote und den Aufbau von Kontakten zu Unternehmen schafft die GfW neue Perspektiven und Integrationswege in den Arbeitsmarkt. Die enge Zusammenarbeit mit der GfW trägt maßgeblich dazu bei, die Beschäftigungsfähigkeit der Familien zu stärken und langfristige Arbeitsmarktperspektiven zu sichern.

2. Fokus auf Vermittlungserfolge legen und chancenorientierte (Arbeitgeber-) Aktivitäten einsetzen

Die Vertiefung der Zusammenarbeit mit Unternehmen ist ein zentraler Schlüssel für eine erfolgreiche und langfristige Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – sowohl in den Arbeitsmarkt als auch in die Gesellschaft. Betriebe übernehmen dabei eine entscheidende Funktion: Sie schaffen Arbeitsplätze, ermöglichen den Erwerb beruflicher Qualifikationen und fördern den interkulturellen sowie gesellschaftlichen Austausch. Durch gezielt aufgebaute Partnerschaften können Leistungsberechtigte nicht nur ihre wirtschaftliche und soziale Teilhabe ausbauen, sondern zugleich einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlicher Vielfalt und wirtschaftlichem Wachstum leisten.

2.1 Arbeitgeberservice als Schnittstelle zur Wirtschaft

Als zentrale Kontaktstelle für Arbeitgeber fungiert der Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf als Bindeglied zur Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung. Mit Standorten in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf gewährleistet der Arbeitgeberservice eine flächendeckende Präsenz. Der Zuständigkeitsbereich des Arbeitgeberservice reicht zudem über die Kreisgrenzen hinaus und ermöglicht eine überregionale Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsplätze. Ergänzend verfügt auch der Werkcampus über einen eigenen Arbeitgeberservice, der die direkte Zusammenarbeit mit Arbeitgebern vor Ort für Teilnehmende zusätzlich stärkt. Die Vermittlung in Arbeit erfolgt grundsätzlich bewerberorientiert, indem der Arbeitgeberservice für Bewerberinnen und Bewerber aktiv geeignete Ausbildungs- und Arbeitsstellen akquiriert und proaktiv den Kontakt zu Unternehmen herstellt. Außendienstleistungen fungieren dabei als erstes Mittel der Wahl, um sowohl Arbeitgeber als auch potenzielle Einsatzfelder unmittelbar zu erreichen. Darüber hinaus ist der Arbeitgeberservice erster Ansprechpartner für Unternehmen und berät diese auch zu den Fördermöglichkeiten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf, des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Bundes.

2.2 Weiterentwicklung von Austauschformaten und Netzwerken

Der Arbeitgeberservice beteiligt sich aktiv an Veranstaltungen von Kammern und Wirtschaftsförderungen, wie Messen oder Wirtschaftsgesprächen. Ziel ist es, die Sichtbarkeit weiter zu erhöhen und gleichzeitig sicherzustellen, dass wichtige Impulse aus der Wirtschaft in die Vermittlungsarbeit einfließen. Im Jahr 2025 wurden zahlreiche Kontakte direkt vor Ort bei den Arbeitgebern gepflegt und dadurch die Präsenz des Arbeitgeberservice in der regionalen Wirtschaft gestärkt. Für 2026 soll dieser Ansatz weiter intensiviert werden. Geplant ist, den regelmäßigen Austausch mit Unternehmen noch stärker auszubauen, um das Vertrauen nachhaltig zu vertiefen und die Zusammenarbeit langfristig zu festigen. Gleichzeitig soll mehr Transparenz über die Beratungs- und Fördermöglichkeiten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf geschaffen werden.

Regionalprojekt „Ich lebe und arbeite in...“

Das im Jahr 2025 durchgeführte Projekt „Ich lebe und arbeite in Ostbevern“ soll im Jahr 2026 fortgeführt werden. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem jeweiligen Sozialraum werden mithilfe von Einzel- und Gruppencoachings im Sozialraum dabei unterstützt, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen. Hierzu wird ein lokales Netzwerk bestehend aus dem Jobcenter Kreis Warendorf, der Kommune, der regionalen Wirtschaftsförderung, Unternehmen und Leistungsberechtigten aufgebaut und im Anschluss ausgeweitet. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird verdeutlicht, dass der Bezug von Leistungen nach dem SGB II zeitlich begrenzt und kein Regelfall ist und dass jede Person aktiv werden muss, um den Leistungsbezug zu beenden. Die

Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützen sich gegenseitig, der Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf nimmt unter Einbindung der regionalen Wirtschaft an den Gruppentreffen regelmäßig teil. Durch dieses Projekt soll auch der Zugang zum verdeckten Arbeitsmarkt eröffnet werden.

2.3 Jobmessen - future@WORK und regionale Angebote

future@WORK

Die Fachkräfte- und Weiterbildungsmesse future@WORK hat sich auch im Jahr 2025 als bedeutende Plattform für Information und Vernetzung rund um die Arbeitswelt der Zukunft präsentiert. Eine optimierte Aufteilung der Stände sorgte für mehr Übersichtlichkeit und trug dazu bei, dass zahlreiche Gespräche geführt und neue Kontakte geknüpft werden konnten.

Die Messe bot ein breites Spektrum an Themen und Formaten.

Für 2026 ist geplant, die erfolgreiche Reihe future@WORK sowie die regionalen Jobmessen fortzuführen. Ziel ist es, die Sichtbarkeit der Unternehmen als attraktive Arbeitgeber zu erhöhen, noch mehr Bewerberinnen und Bewerber mit passgenauen Angeboten zu erreichen und den Austausch zwischen Wirtschaft, Weiterbildungsträgern und Arbeitssuchenden weiter zu intensivieren.

Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen der vernetzten Bildungsräume

Die Zusammenarbeit im Rahmen der vernetzten Bildungsräume verfolgt das Ziel, bestehende Strukturen und Netzwerke zu nutzen, neue Formen der Kooperation zu erproben und im Bereich Weiterbildung Lösungsansätze zur Abmilderung des Fachkräftemangels zu entwickeln. Im Jahr 2025 wurden die gemeinsamen Aktivitäten erfolgreich fortgesetzt. Besonders hervorzuheben ist ein Aktionstag „Busfahrer“, zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, der in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und der RVM durchgeführt wurde. Das große Interesse an der Maßnahme zeigte, dass diese Formate einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten können. Für 2026 ist eine Fortführung und Konkretisierung der Zusammenarbeit geplant. Neben der Identifizierung weiterer Handlungsbedarfe sollen neue gemeinsame Aktivitäten mit den Jobcentern des Münsterlandes umgesetzt werden. Ziel bleibt es, durch gezielte Maßnahmen die Weiterbildung zu fördern, das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Qualifizierungsangeboten zu steigern und so den regionalen Arbeitsmarkt zu stärken.

Weitere regionale Angebote

Neben den bereits erwähnten Arbeitsmarktkonferenzen hat der Arbeitgeberservice im Jahr 2025 monatlich mehrere Bewerbungstage mit unterschiedlichen Branchen durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf den Speed-Datings mit lokalen Arbeitgebern, deren Zahl gezielt erhöht wurde, um noch mehr direkte Kontakte zwischen Unternehmen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu ermöglichen. Hier bestand zudem die Möglichkeit einer Arbeitgeberberatung vor Ort, um Betriebe über verschiedene Fördermöglichkeiten zu informieren und sie mit motivierten Bewerberinnen und Bewerbern zusammenzubringen. Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, diese erfolgreichen Formate fortzuführen und weiter auszubauen. Insbesondere die Speed-Datings mit lokalen Arbeitgebern sollen als praxisnahes Instrument zur direkten Vermittlung gestärkt werden. Darüber hinaus wird der Arbeitgeberservice weiterhin regionale Bewerbungstage anbieten und die Kooperation mit der IHK und der HWK Münster fortsetzen, um den Austausch mit Unternehmen noch intensiver zu gestalten.

3. Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Kundinnen und Kunden - auch als „Qualifizierung on the job“ sowie als „Teilqualifizierung“

Für eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung sind ein marktgängiger Berufsabschluss oder zumindest marktnahe Teilqualifikationen wichtige Elemente. Sie liefern zudem einen Beitrag zur Fachkräftesicherung, die aufgrund der demographischen Entwicklung eine immer größere Bedeutung erhält. Im Jahr 2026 ist weiterhin geplant, erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit fehlenden oder veralteten Berufsqualifikationen für notwendige Qualifizierungen zu motivieren. Geflüchtete sollen dabei besonders befähigt und motiviert werden, einen schnellen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen; die berufliche Qualifikation kann anschließend berufsbegleitend erworben werden. Zudem liegen die Voraussetzungen für eine unter Umständen langjährige Qualifizierung wie Motivation, Durchhaltevermögen oder kognitive Fähigkeiten nicht bei allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vor. Für diese Personen besteht die Möglichkeit, durch Teilqualifizierungen in verschiedenen Berufsfeldern modular einen Berufsabschluss zu erreichen. Hierbei verzeichnet das Jobcenter einen erhöhten Anteil im Bereich der Berufskraftfahrer. Bei aktuell teilzeitbeschäftigten Leistungsberechtigten soll eine „Qualifizierung on the job“ stattfinden, um die Möglichkeit einer langfristigen Ausweitung der Arbeitszeit zu schaffen.

Qualifizierungsmöglichkeiten werden sowohl erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Beschäftigung als auch mit Erwerbstätigkeit angeboten. Im Jahr 2019 wurde das „Qualifizierungschancengesetz“ eingeführt, das die Fördermöglichkeiten für Beschäftigte in Unternehmen verbessert. Im Frühjahr 2020 wurde dieses im Rahmen des „Arbeit-von-Morgen-Gesetzes“ modifiziert. Ziel ist, Beschäftigte für den künftigen Arbeitsmarkt zu qualifizieren, sofern die Stellen vom technischen oder sonstigen Strukturwandel betroffen sind. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf bewirbt diese Fördermöglichkeit bei Arbeitgebern sowie bei Leistungsbezieherinnen und -bezieher sehr aktiv. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, wie schwierig es ist, Betriebe und Beschäftigte für diesen Qualifizierungsweg parallel zur Tätigkeit zu gewinnen. Für das Jahr 2026 werden die Bemühungen fortgesetzt.

Nach erfolgreicher Beendigung einer Qualifizierung gilt es, die neu erworbenen Kenntnisse schnellstmöglich durch intensive Vermittlungsaktivitäten für eine Integration zu nutzen. Es erfolgt weiterhin ein direktes Absolventenmanagement. Die enge Zusammenarbeit der Integrationsfachkräfte mit dem Arbeitgeberservice ist hierfür aktuell wie auch in Zukunft elementar.

4. Den Zugang von jungen Menschen in die berufliche Ausbildung stärken

Die nachhaltigste Strategie zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie zur Sicherung eines eigenständigen Lebens jenseits staatlicher Transferleistungen nach dem SGB II besteht in einem erfolgreichen Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt – idealerweise auf Grundlage eines anerkannten Berufsabschlusses. Für Unternehmen stellt die berufliche Ausbildung zugleich ein zentrales Instrument dar, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und die personellen Ressourcen für zukünftige Herausforderungen zu sichern. Vor diesem Hintergrund verfolgt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf von Beginn an konsequent das Ziel, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorrangig den Zugang zu einer Berufsausbildung zu ermöglichen oder ihnen Perspektiven zur beruflichen Integration zu eröffnen.

Der Anteil junger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren beläuft sich im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf auf rund 20 %. Im Jahr 2026 wird bei dieser Zielgruppe konsequent am Leitziel „Ausbildung“ festgehalten. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden dahingehend beraten, einen Schulabschluss zu erlangen und im Anschluss eine qualifizierende Berufsausbildung

aufzunehmen. Ziel ist es, die Zahl erfolgreicher Übergänge von der Schule in das Berufsleben zu steigern und damit sowohl die Integrationsquote als auch den prozentualen Anteil an Ausbildungsaufnahmen gegenüber dem Vorjahr 2026 signifikant zu erhöhen. Auf diese Weise sollen langfristige Leistungsbezüge bei jungen Menschen präventiv vermieden werden.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf setzt hierzu bereits frühzeitig an. Der Beratungsprozess beginnt mit der Schwangerschaft von Leistungsberechtigten. werdende Eltern werden während der Elternzeit bzw. bis zum dritten Lebensjahr des Kindes durch die Eingangszonen sowie durch den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt über vielfältige Unterstützungsangebote informiert. Im weiteren Verlauf begleitet das Jobcenter Kreis Warendorf die schulische Entwicklung der Kinder im Rahmen der Bedarfsgemeinschaftsbetreuung. Gemäß dem langjährigen Motto des kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf „Je früher ein Euro investiert wird, desto größer ist seine Wirkung.“ wird die Inanspruchnahme von Leistungen zur Lernförderung sowie zur soziokulturellen Teilhabe gezielt gefördert und auf hohem Niveau gehalten. Ab dem Vorentlassjahr werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch gezielte Anschreibeaktionen sowie durch eine enge Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Amt für Jugend und Bildung im Rahmen der Jugendberufsagentur von spezialisierten Integrationsfachkräften intensiv beraten und begleitet.

Heranführung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt und Perspektiven schaffen

Im Jahr 2026 erfolgt weiterhin eine Betrachtung der Jugendlichen mittels des Profiling des fa:z-Modells, wobei ein ressourcenorientierter frischer Blick auf die Jugendlichen geworfen wird. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die Rahmenbedingungen der Jugendlichen so zu verbessern, dass die Ausbildungsreife hergestellt wird oder eine Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen werden kann. Jugendliche weisen oft in verschiedenen Themenfeldern, wie einer fehlenden Tagesstruktur, mangelnder schulischer Qualifikation oder auch durch psychische Erkrankungen, Handlungsbedarfe auf. Das Jobcenter Kreis Warendorf begegnet diesen Problematiken mit niedrigschwelligen Beratungs- und Maßnahmeangeboten.

Schülerinnen und Schüler

Berufsorientierung und Berufsberatung für junge Menschen erfolgen durch die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf begleitet leistungsberechtigte Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung und bietet – je nach individuellem Bedarf – vorbereitende oder begleitende Unterstützungsangebote an, die auf die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung ausgerichtet sind. Die Beratung zur Aufnahme einer Berufsausbildung für Schülerinnen und Schüler ab dem Vorentlassjahr erfolgt durch spezialisierte Integrationsfachkräfte im Bereich der Ausbildungsvermittlung der Integrationsteams.

„Ausbildungswege NRW“

Das landesweit implementierte, EU-geförderte Programm „Ausbildungswege NRW“ ist integraler Bestandteil der „Fachkräfteoffensive NRW“. Es richtet sich gezielt an ausbildungsinteressierte, bislang unversorgte junge Menschen, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind, sowie an Ausbildungsbetriebe, die freie Ausbildungsstellen anbieten. Ziel des Programms ist es, die Zielgruppe für die duale Ausbildung zu gewinnen und sie durch ein bedarfsorientiertes Coaching bei der Entwicklung einer verbindlichen beruflichen Perspektive zu unterstützen.

Bundesprogramm Bildungskommunen

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf beteiligt sich seit dem Jahr 2024 aktiv am neu eingerichteten Programm „Bildungskommunen“, das vom Amt für Jugend und Bildung initiiert wurde. Dieses Programm stellt einen innovativen Baustein innerhalb des seit 2008 etablierten Regionalen Bildungsnetzwerks (RBN) im Kreis Warendorf dar und wird im Rahmen des ESF-Plus gefördert. Ziel ist die Verbesserung individueller Bildungschancen sowie die sozialraumorientierte und bedarfsbezogene Weiterentwicklung des regionalen Bildungssystems.

IV. Zielgruppen

Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug

Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen bzw. Personen im Langzeitleistungsbezug bildet einen nicht unerheblichen Anteil der sich im Leistungsbezug befindenden Personen im Jobcenter Kreis Warendorf. Die Erfahrung zeigt: Je länger eine Arbeitslosigkeit und damit der Leistungsbezug anhält, desto geringer wird die Aussicht auf Aufnahme einer neuen Beschäftigung. Gleichzeitig steigt aber das Risiko sozialer Isolation. Zudem wirkt sich eine längere Arbeitslosigkeit negativ auf die Gesundheit und das Selbstbewusstsein aus. Auch auf die Kinder, deren Eltern über einen langen Zeitraum keiner Berufstätigkeit nachgehen, kann dies Auswirkungen haben. Da sich die Tagesabläufe von denen der erwerbstätigen Personen unterscheiden können, fehlt beispielsweise ein positives Vorbild mit einem geregelten Arbeitsalltag und dadurch ggf. die Motivation, eine Berufsausbildung zu beginnen und abzuschließen.

Durch die gezielte und frühzeitige Aktivierung direkt nach Antragstellung soll eine Verfestigung des Leistungsbezug direkt vermieden werden. Personen, die bereits im Langzeitleistungsbezug sind, stehen ebenfalls im Fokus und werden engmaschig betreut. Ihnen steht unter anderem ein umfangreiches Maßnahmenportfolio zur Verfügung, das auch die Expertise externer Bildungsträger einbezieht.

1. Beratungen in den Integrationsteams

Wie bereits beschrieben setzt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf seit Jahren das fa:z-Modell ein. Die Einordnung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die als arbeitsmarktnäher gelten, entspricht den Förderzielen 1 (Integration) und 2 (Verbesserung der Arbeitsmarktchancen). Wobei Leistungsberechtigte im Förderziel 1 und 2 dennoch teilweise weitere Unterstützung mittels beruflicher und sprachlicher Qualifikationen sowie Hilfestellung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen bedürfen. Im engeren Sinn werden Leistungsberechtigte ohne weiteren Unterstützungsbedarf als arbeitsmarktnah eingestuft. In den Integrationsteams werden spezialisierte Integrationsfachkräfte für die Leistungsberechtigten der Bereiche Flucht und Migration, Ausbildungsvermittlung, Single Bedarfsgemeinschaften, Alleinerziehende und Paar-Bedarfsgemeinschaften eingesetzt. Diese betreuen alle arbeitsmarktnahen Menschen und somit auch insbesondere Geflüchtete aus der Flüchtlingswelle 2015 ff., sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Fluchtcontext Ukraine. Es ist somit nicht die Herkunftsgeschichte von Bedeutung, sondern die Nähe zum Arbeitsmarkt.

In den Integrationsteams werden alle arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten grundsätzlich mit dem Ziel einer Beschäftigung betreut. In qualitativen Beratungen erfolgt eine regelmäßige Aktivierung in Form von Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen und der Mitbetreuung durch den Arbeitgeberservice bzw. von unterstützenden Maßnahmen.

Um die Potenziale dieser erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiterhin zu heben und dem bestehenden Fachkräftebedarf entgegen zu wirken, legt das Jobcenter den Fokus

auf die Möglichkeit der berufsbegleitenden sprachlichen und fachlichen Qualifizierung. Durch den Aufgabenübergang der Förderung der beruflichen Weiterbildung und für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation liegt ab 2025 die endgültige Entscheidung der Förderung bei der Agentur für Arbeit.

1.1 Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in Beschäftigung integrieren

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf gemeldet sind, besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Von Ihnen sind knapp über 60 % Geflüchtete aus der Ukraine bzw. aus den acht Hauptherkunftsländern. Ende August 2025 waren knapp 2740 Geflüchtete aus der Ukraine in 1240 Bedarfsgemeinschaften oder Haushaltsgemeinschaften gemeldet, davon waren 1573 Frauen.

Um diesen Personengruppen im Rahmen des Job-Turbos einen schnellen Einstieg sowie eine langfristige Integration in den deutschen Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu ermöglichen, nutzen die Integrationsfachkräfte im Rahmen einer professionellen Beratung alle zur Verfügung stehenden Instrumente. Ebenso werden Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund intensiv bei der Aufnahme einer Ausbildung begleitet.

Spracherwerb

Für Geflüchtete ist der zeitnahe, grundständige Erwerb deutscher Sprachkenntnisse ein elementarer Baustein für den gesellschaftlichen und qualitätsadäquaten Zugang zur Arbeitswelt. Die Teilnahme am Integrationskurs stellt somit eine wichtige Grundlage für die Integration dar. Bereits während der Ferienzeiten der Integrationskurse und verstärkt zum Ende des Kurses wird eine umfangreiche Strategie zum vorrangigen Übergang in Arbeit forciert. Ein weiterer Spracherwerb nach Ende des Integrationskurses findet in der Regel nur noch berufsbegleitend statt. Ausnahmen bilden Ausbildungsplatzsuchende und gehobene Fachkräfte sowie Experten in den Bereichen Medizin, medizinische Fachberufe sowie Pädagogik.

Integrationsstrategie in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – „Turbo zur Arbeitsmarktintegration“

Der branchenübergreifende Fachkräftemangel auf dem deutschen Arbeitsmarkt hat sich auch im Jahr 2025 weiter verschärft. Um diesem Mangel, insbesondere auf dem lokalen Arbeitsmarkt, zu begegnen, werden Geflüchtete bereits im Verlauf des Integrationskurses hinsichtlich einer Anerkennung ihres vorliegenden ausländischen Berufsabschlusses beraten, damit der Anerkennungsprozess schnellstmöglich eingeleitet werden kann.

Geflüchtete mit Berufserfahrung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, aber ohne Berufsabschluss werden ebenfalls bereits während des Integrationskurses hinsichtlich der Einleitung einer Bewertung und Bescheinigung ihrer beruflichen Kenntnisse beraten. Die Industrie- und Handwerkskammern setzen seit Januar 2025 das gesetzliche Validierungsverfahren um, damit dieser Personenkreis ein Zeugnis über die berufliche Handlungsfähigkeit und somit die Vergleichbarkeit zu deutschen Ausbildungsberufen erhält.

Die bisherige Integrationsstrategie des Jobcenters Kreis Warendorf stellt sich aktuell wie folgt dar: Das Absolventenmanagement setzt bei Geflüchteten bereits im Verlauf des Integrationskurses ein, um den möglichst nahtlosen Einstieg in den Arbeitsmarkt intensiv begleiten zu können. Damit der Integrationsprozess individuell gestaltet werden kann, erfolgt im Rahmen des Absolventenmanagements ein Re-Profiling der Personen.

Da der „Job-Turbo“ des Bundes mit der Vermittlungsoffensive korrespondiert, erfolgt bei

Geflüchteten eine engmaschige Betreuung im Vermittlungsprozess, um eine individuelle und passgenaue Beratung und Unterstützung bei der Integrationsarbeit zu gewährleisten. In monatlichen Beratungsgesprächen werden die bisherigen Handlungsplanungen überprüft und im Bedarfsfall Anpassungen vorgenommen.

Geflüchtete Frauen

Der Schwerpunkt der Beratung bei geflüchteten Frauen liegt, wie bereits in den vergangenen Jahren, auf der Integration in Arbeit und Gesellschaft. Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fluchtkontext sind weiblich. In Bezug auf Bildung, Sprache, Fluchterfahrung oder Familienkonstellation bilden geflüchtete Frauen eine sehr heterogene Gruppe, sodass im Integrationsprozess eine individuelle Herangehensweise notwendig ist. Erfahrungen haben gezeigt, dass der Peer-Group-Ansatz sich als besonders wirkungsvoll erwiesen hat und daher weiterhin konsequent verfolgt werden soll. Zudem werden geflüchtete Frauen frühzeitig über Kinderbetreuungsangebote und die Möglichkeiten des Spracherwerbs sowie niederschwellige Angebote zur Heranführung an den Arbeitsmarkt informiert.

1.2 Single Bedarfsgemeinschaften

Im Jobcenter Kreis Warendorf sind rund 4.400 aller Bedarfsgemeinschaften ausschließlich Single Bedarfsgemeinschaften. Dies entspricht einem Anteil von über 55 %. Alleinstehende Leistungsberechtigte weisen ein erhöhtes Risiko auf, in Langzeitarbeitslosigkeit zu geraten, da ihnen oft stabilisierende soziale Bindungen fehlen, die bei der Motivation und Jobsuche helfen. Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, desto schwieriger gestaltet sich der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Eine partnerbezogene Unterstützung, wie dies in Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen der Fall ist, existiert oft nicht. Somit spielen auch Isolation und die daraus resultierende psychische Belastung eine große Rolle. Dem entgegen sind Leistungsberechtigte in Single Bedarfsgemeinschaften in der Regel geografisch mobiler und flexibler in Bezug auf Arbeitszeiten oder Umzüge. Sie haben keine familiären Verpflichtungen, wie Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen, die ihre Arbeitszeitmodelle einschränken könnten. Das eröffnet Chancen, sie schneller in Arbeit zu vermitteln. Sobald Leistungsberechtigte aus Single Bedarfsgemeinschaften eine Vollzeittätigkeit aufnehmen, ist dies meist mit der Beendigung des Leistungsbezuges gleichzusetzen. Diese großen Potentiale will das Jobcenter Kreis Warendorf weiterhin verstärkt nutzen. Single Bedarfsgemeinschaften werden im Rahmen der Beratung durch spezialisierte Integrationsfachkräfte in den Regionalteams gezielt gebündelt, um eine passgenaue und individuell abgestimmte Betreuung sicherzustellen.

1.3 Paar Bedarfsgemeinschaften (mit und ohne Kinder)

Nach einer Familienphase, in der Kinder betreut oder Angehörige gepflegt wurden, sind oftmals individuelle Hilfestellungen für einen (Wieder)Einstieg in das Berufsleben notwendig. Da beide Partner in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft gemeinsam die Verantwortung für ihre wirtschaftliche Situation tragen, ist in vielen Fällen eine Erwerbstätigkeit beider erforderlich, um den Leistungsbezug nachhaltig zu beenden. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf betrachtet die gesamte Bedarfsgemeinschaft und bezieht alle Mitglieder - auch bereits integrierte Personen - in die Beratung mit ein (sogenannte BG-Betreuung). Die Integrationsfachkräfte analysieren daher die Kompetenzen und Ressourcen beider Partner individuell und fördern bei Bedarf in einer auf die Bedürfnisse zugeschnittenen Form. Dies unterscheidet die Arbeit mit Paar-Bedarfsgemeinschaften von denen der Single Bedarfsgemeinschaften. Es müssen gemeinsame Strategien entwickelt werden. Auch gegenwärtig ist in zahlreichen Familien

ein traditionelles Rollenverständnis vorherrschend, welches den männlichen Partner in den Mittelpunkt stellt und die Frau lediglich als dessen Unterstützung betrachtet.

1.4 Alleinerziehende

Alleinerziehende Leistungsberechtigte haben vielschichtige und individuell sehr unterschiedlich auszubauende Ressourcen. Sie gehören im Jobcenter einer sehr heterogenen Gruppe an, die größtenteils große Potentiale mitbringen, da sie im Vergleich zu anderen Personengruppen im Leistungsbezug einen höheren Bildungsgrad aufweisen. Diese Potentiale gilt es zu identifizieren und auszubauen. Hierbei unterstützen spezialisierte Integrationsfachkräfte für Alleinerziehende, denn zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit sind für Alleinerziehende entsprechende Rahmenbedingungen zwingend notwendig. Um diese Voraussetzungen zu realisieren werden die Angebote der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II genutzt. Hier erfolgt eine Verweisberatung sobald Schulden-, Psychosoziale- oder Suchtproblematiken eine Rolle spielen. Außerdem wird ein weiterer Schwerpunkt auf die Beratung zur Unterstützung der Kindesbetreuung gelegt, da dieser Teil einen elementaren Bestandteil für das Gelingen einer Arbeitsaufnahme oder der Aufnahme einer Ausbildung darstellt.

2. Beratungen in den Perspektivteams

Im Rahmen der Einordnung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem fa:z-Modell gelten Personen, die den Förderzielen 3 (Herstellung der Prozessfähigkeit) und 4 (Stabilisierung/ Klärung der Erwerbsfähigkeit) zugeordnet sind, dem Arbeitsmarkt am fernsten. Sofern eine Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme mittelfristig aufgrund von Arbeitsmarktfürne nicht realistisch erscheint, wird das Jobcenter Kreis Warendorf durch die Perspektivteams verstärkt an dem Ausbau der hierfür notwendigen Ressourcen festhalten, in dem in der weiteren Beratung z. B. spezielle Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Ausbildungsreife, kommunale Leistungen oder Verweisberatungen zu Netzwerkpartnern im Sozialraum unterbreitet werden.

Für 2026 ist weiterhin geplant, das aufsuchende Coaching kreisweit fortzuführen. Dabei kann dies im Rahmen von Vergabemaßnahmen oder Gutscheinmaßnahmen erfolgen. Diese Maßnahmen befassen sich mit der Thematik der ganzheitlichen Betreuung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Im Fokus der Betrachtung steht die Implementierung eines aufsuchenden Einzelcoachings durch eine externe Bildungsträger mit dem Ziel der Steigerung der Arbeitsmarktfähigkeit der Leistungsberechtigten oder der Anbindung an den Beratungsprozess.

Unabhängig der unten aufgeführten Zielgruppen der Perspektivteams sind zur Unterstützung der Leistungsberechtigten weitere folgende Schwerpunkte zu erwähnen:

Verbesserung der sozialen Teilhabe

Mit Datenstand September 2025 befanden sich ca. 7.100 erwerbsfähige Leistungsberechtigte – teilweise generationsübergreifend – im Langzeitleistungsbezug. Eine Integration in den Arbeitsmarkt stellt bei dieser Personengruppe eine Herausforderung dar. Die oftmals vorliegenden diversen Vermittlungshemmnisse einschließlich gesundheitlicher Probleme und fehlender Schul- und Berufsabschlüsse erfordern oft mittel- bis langfristige Aktivierungs- und Integrationsprozesse in einigen Teilschritten. Die Integrationsarbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf wird in 2026 bei dieser Personengruppe die Verbesserung der sozialen Teilhabe verstärkt in den Blick nehmen. Hier erfolgte durch die Umstrukturierung im Bereich aktivierende Leistungen eine Bündelung von Fachwissen in spezialisierten Regionalteams, die

ausschließlich für Leistungsberechtigte und deren auszubauenden Ressourcen zuständig sind. Neben den bereits vorgestellten Aktivierungs- und Qualifizierungsangeboten stehen im Jahr 2026 die folgenden Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Leistungsberechtigte benötigen auf ihrem Weg in Arbeit oftmals eine ganzheitliche und umfassende Begleitung und Unterstützung. Zum Abbau der individuellen Problemlagen spielen hier seit Einführung des SGB II die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II eine Rolle, denn stabile persönliche Rahmenbedingen stellen häufig eine Grundvoraussetzung für Qualifizierung und berufliche Integration dar. Ein Teil der Leistungsberechtigten muss während der Suche nach einer neuen Beschäftigung flankierend u.a. mit der Schuldner-, der Pflege- und Wohn- oder der Suchtberatung unterstützt werden. In diesen Fällen vermittelt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf für eine professionelle Unterstützung beispielsweise an die Jugendämter des Kreises sowie die lokalen kommunalen Beratungseinrichtungen. Langjährige Kooperationsvereinbarungen garantieren den Leistungsberechtigten einen schnellen, unkomplizierten und kostenfreien Zugang zu diesen Beratungsleistungen. Die gute kooperative Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure wird hierzu kontinuierlich weiterentwickelt.

Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einer längeren Unterbrechung in ihrer Erwerbsbiografie, aber auch die Zielgruppe der unter 25-Jährigen mit psychischen Problemfeldern, können durch die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II erleben, welche positiven Auswirkungen eine Arbeit hat. Ihre Beschäftigungsfähigkeit wird gleichzeitig aufrechterhalten und kann gesteigert werden. Zudem wird eine Tagesstruktur (wieder)hergestellt. Dieses Förderinstrument stellt u.a. eine gute Vorbereitung für eine sich anschließende Beschäftigung nach dem Teilhabechancengesetz dar, auch wenn es nur als Ultima Ratio eingesetzt werden soll. Damit ein differenziertes und unterstützendes Angebot zur Verfügung steht, wird das vorhandene Portfolio der kreisweiten Tätigkeitsfelder stetig überprüft und bei Bedarf um zusätzliche Einsatzmöglichkeiten erweitert.

Teilhabechancengesetz

Um besonders arbeitsmarktfernen Personen eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu steigern, besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an den durch das Teilhabechancengesetz eingeführten Förderinstrumenten § 16e (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt). Für das Jahr 2026 ist zu erwarten, dass die geplanten Änderungen im Rahmen der „Neuen Grundsicherung“ zu einer Aufweichung der Zugangsvoraussetzungen des § 16e SGB II führen, was voraussichtlich zu einer erhöhten Integration in diesem Förderbereich beitragen wird. Neben der Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse bildet bei den bestehenden Förderungen erneut die Vorbereitung zum Übergang in eine Beschäftigung des regulären Arbeitsmarktes einen Schwerpunkt des verpflichtenden beschäftigungsbegleitenden Coachings. Personen mit inzwischen erreichter Arbeitsmarktnähe erhalten bei Bedarf die notwendigen Qualifizierungen und werden beim Übergang in ein ungefordertes Arbeitsverhältnis begleitet.

2.1 Herstellung der Mitwirkung für eine erfolgreiche Integrationsarbeit

Es hat sich gezeigt, dass das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf nicht alle Leistungsberechtigten, oftmals Personen im Langzeitleistungsbezug, in ausreichendem Maße erreichen kann, da über 40 % aller Beratungstermine aufgrund des Nichterscheins der Leistungsberechtigten ausfallen. Zusätzlich umfasst die beschriebene Zielgruppe auch alle Leistungsberechtigten, die die Teilnahme an einer Aktivierungsmaßnahme oder die Bewerbung auf einen Vermittlungsvorschlag verweigern. Wie unter dem Punkt „Beratungsinvestition und zielführender Beratungs- und Integrationsprozess“ beschrieben, werden Leistungsminderungen in diesen Fällen konsequent durchgesetzt. Um diese Menschen, die sich zurückgezogen haben und eventuell die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf gänzlich aus unterschiedlichsten Gründen verweigern, wieder an eine Beratung heranzuführen, sind Gespräche im sozialen und häuslichen Umfeld der Leistungsberechtigten zielführend. Als Methode wird hier das aufsuchende Coaching gewählt, welches durch externe Bildungsträger durchgeführt wird. Für die genannte Zielgruppe werden zudem gezielt Gruppenberatungstermine durch eine Integrationsfachkraft angeboten. Ziel ist es, eine größtmögliche Anzahl von Leistungsberechtigten effizient wieder in den Beratungsprozess einzugliedern.

2.2 Herstellung oder Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit

Bei annähernd jedem Dritten der Leistungsberechtigten erschweren oder verhindern gesundheitliche Einschränkungen unter Umständen eine Integration in Arbeit. Arbeitslosigkeit hat nicht nur Konsequenzen für die Einkommenssituation und den Lebensstandard einer Person, sondern ist häufig mit psychosozialen Belastungen verbunden. Hieraus können gesundheitliche Beeinträchtigungen resultieren, die wiederum zu schlechteren Beschäftigungschancen der Betroffenen führen – ein Teufelskreis, aus dem die Betroffenen nur schwer wieder entkommen.

Auch im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Verbesserung der beruflichen Integration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Behinderungen seit vielen Jahren ein wichtiges Thema für die Arbeit im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf dar. Hierbei wird kontinuierlich versucht, die Gesundheit und die Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verbessern bzw. wiederherzustellen, indem die gesundheitlichen Ressourcen sowie der Aufbau von Gesundheitskompetenzen unterstützt und gestärkt werden.

Ein Kernpunkt der Arbeit im Team Perspektive ist die Feststellung der Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten. Die Integrationsfachkraft beauftragt hierzu den amtsärztlichen Dienst des Kreis Warendorf mit einer entsprechenden Begutachtung. Dieser beurteilt, ob die untersuchten Personen nach ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit in der Lage sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Kommt der amtsärztliche Dienst zu dem Ergebnis, dass keine Erwerbsfähigkeit mehr vorliegt, werden die betroffenen Personen grundsätzlich zur Stellung eines Rentenanspruchs aufgefordert. Die abschließende Entscheidung über diesen Antrag trifft der zuständige Rentenversicherungsträger. Fällt hingegen die Begutachtung positiv aus und wird eine Erwerbsfähigkeit weiterhin bestätigt, besteht im Anschluss die Aufgabe der Integrationsfachkraft darin, diese festgestellte Leistungsfähigkeit aufzugreifen und zugleich die Motivation der Leistungsberechtigten für eine an ihrer individuellen Situation orientierte, geeignete Tätigkeit aufzubauen.

3. Weitere Zielgruppenorientierte Handlungsfelder

Neben den beschriebenen Schwerpunkten im Rahmen der Zielvereinbarung 2026 werden folgende Handlungsfelder weiterhin durch die Integrationsfachkräfte des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf verfolgt:

3.1 Bildung und Teilhabe

Bildungserwerb und gesellschaftliche Teilhabe in Kindertagen sind entscheidend für Chancengleichheit im späteren Leben. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bieten hierfür wichtige materielle Unterstützungsmöglichkeiten.

Seit 2012 führt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf regelmäßig verschiedene Maßnahmen zur Bewerbung des Paketes durch. Leitmotiv ist dabei das Motto: „Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung.“ 2026 soll die Inanspruchnahme der Leistungskomponenten Lernförderung und soziokulturelle Teilhabe weiter gesteigert werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Gewinnung zusätzlicher Schulen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabe-Modells als Lernstandorte fungieren. Zur Sicherung der Qualität wurde im Jahr 2021 in Kooperation mit den Volkshochschulen im Kreis Warendorf eine Qualifizierungsreihe für Lernbegleitungen etabliert. Diese wird im Jahr 2026 fortgeführt. Im Jahr 2025 war der Kreis Warendorf für die Leistungsart „Soziale und Kulturelle Teilhabe“ erneut deutschlandweit führend bei der Inanspruchnahme. Darüber hinaus wird die Bewerbung des Förderpaketes weiterhin in Beratungsgesprächen mit Jugendlichen in der Ausbildungsvermittlung sowie mit Eltern im Rahmen der Familienberatung erfolgen. Ziel ist es, die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen auf dem bisherigen hohen Niveau zu halten und Lernförderung wie auch die soziokulturelle Teilhabe nach Möglichkeit weiter auszubauen.

3.2 Fortentwicklung des Maßnahmenmanagement

Im Zuge der jährlichen Planung der Eingliederungsmittel stellt das kommunale Jobcenter des Kreis Warendorf sicher, dass die vielfältigen Ressourcenbereiche und Unterstützungsbedarfe der verschiedenen Zielgruppen umfassend berücksichtigt werden. Im Jahr 2026 liegt der Fokus auf einer effizienten und bedarfsgerechten Auswahl der Förderinstrumente und Maßnahmeangebote, die sich sowohl an den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes als auch an den individuellen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten orientieren. Ein zentrales Anliegen für das Jahr 2026 ist die Fortsetzung von gezielten Maßnahmen für Leistungsberechtigte aller Zielgruppen, die auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorbereitet werden sollen. Die entsprechenden Maßnahmeangebote werden darauf ausgelegt, den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Im Jahr 2026 stehen die Qualität und Wirksamkeit der Maßnahmeangebote unverändert im Vordergrund, begleitet von einer engen Überwachung ihrer operativen Umsetzung und Wirksamkeit durch das Maßnahmenmanagement. Dabei werden neben der Evaluation der von externen Trägern durchgeführten Maßnahmen auch die Qualität der hausinternen Programme des Bildungsträgers Werkcampus kontinuierlich sichergestellt.

3.3 Steigerung der Datenqualität

Ein weiterhin zentraler Baustein zur Zielerreichung im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf bleibt ein konstant hohes Maß an Datenqualität. Sowohl für die Erstellung von Berichten als auch für die Planung interner Entwicklungen sind präzise Daten essenziell, um die eigene Arbeit zu bewerten, Herausforderungen frühzeitig erkennen und gezielte Maßnahmen ableiten zu können. Die bereits begonnene Strategie zur Sensibilisierung für die Bedeutung einer hohen Datenqualität wird fortgeführt und weiterentwickelt. Ziel ist

es, dass die Mitarbeitenden die Einhaltung der Datenqualitätsstandards nicht als zusätzliche Belastung, sondern als Unterstützung und Erleichterung ihrer täglichen Arbeit wahrnehmen.

3.4 Weitere interne Prozesse

Digitalisierung

Um den Anforderungen eines zunehmend digitaleren Alltags gerecht zu werden und den Leistungsberechtigten weiterhin einen modernen und effizienten Service zu bieten, entwickelt sich das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf kontinuierlich weiter. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kreises wird der direkte Kommunikationsweg zwischen Leistungsberechtigten und Jobcenter weiter ausgebaut. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird durch die Erweiterung des digitalen Angebots auf der Jobcenter-Homepage vorangetrieben. Dazu zählen digitale Anträge, Formulare und die Möglichkeit, Dokumente direkt online einzureichen – für eine schnellere und zielgerichtete Bearbeitung.

Einführung einer Jobcenter-App

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung steht die Einführung einer Jobcenter-App für den Kreis Warendorf kurz vor dem Abschluss. Die App wird als zentrale Informationsquelle für Leistungsberechtigte dienen und ihnen den Zugang zu wichtigen Inhalten rund um ihre Anliegen erleichtern. Neben allgemeinen Informationen und aktuellen Hinweisen bietet die App die Möglichkeit, Dokumente direkt und sicher über das Smartphone an das Jobcenter zu übermitteln.

Weiterentwicklung E-Akte

Die E-Akte hat sich als zentraler Bestandteil einer papierlosen Verwaltung etabliert und die internen Informationsflüsse deutlich beschleunigt. Für das Jahr 2026 steht eine programmseitige Umstellung auf eine webbasierte Lösung an, die weitere Flexibilität und Effizienz in den Arbeitsabläufen ermöglichen soll.

Digitalisierung in Maßnahmen

Auch bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen wird die Digitalisierung berücksichtigt. Ziel ist es weiterhin, sowohl den Trägern als auch den Teilnehmenden flexible Teilnahmeformate – digital oder vor Ort – zu ermöglichen. Besonders für Leistungsberechtigte mit zeitlichen Einschränkungen, etwa durch Kinderbetreuung, bietet dies neue Chancen zur Teilhabe.

Einführung des Schulungsangebots des Projekt- und Planungsteams

Im Rahmen der kontinuierlichen Fortentwicklung interner Prozesse wird das Projekt- und Planungsteam des Sachgebiets Aktivierende Leistung ein gezieltes Schulungsprogramm für die Integrationsfachkräfte der Integrations- und Perspektivteams anbieten. Die Schulungen decken zentrale Themenbereiche ab, die für eine effiziente und qualitätsorientierte Arbeit unverzichtbar sind. Dazu gehören unter anderem der Bereich Spracherwerb und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten, das Maßnahmenmanagement einschließlich des Zuweisungsverfahrens und des Absolventenmanagements sowie der sichere Umgang mit IT-Fachanwendungen wie zum Beispiel LÄMMkom Lissa. Ein besonderer Fokus liegt auf der Sicherung und Verbesserung der Datenqualität, die in enger Verbindung mit den Meldungen an XSozial von zentraler Bedeutung ist. Ergänzend erhalten die Mitarbeitenden Schulungen im Profiling nach dem fa:z-Modell und werden umfassend in die aktuellen Regelungen des Qualifizierungschancengesetzes, des Verfahrens zur Förderung beruflicher

Weiterbildung sowie der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation eingeführt. Ziel dieser Schulungen ist es, die Integrationsfachkräfte bestmöglich für ihre Beratungsarbeit zu qualifizieren und die Qualität der Vermittlungs- und Integrationsprozesse nachhaltig zu verbessern.

Anlagen:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2026 für das Jobcenter Kreis Warendorf